



**Betreuungsvertrag**  
**im Rahmen der ganztägigen Bildung und Betreuung an Schulen (GBS)**

zwischen der  
**Katholischen Montessori Kindertagesstätte St. Annen**, Schmuggelstieg 22, 22419 Hamburg  
- im Folgenden GBS-Träger genannt -

und Frau/Herrn \_\_\_\_\_  
- im Folgenden Sorgeberechtigte genannt -

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**1. Aufnahme des Kindes**

Das Kind \_\_\_\_\_ geboren am \_\_\_\_\_

wird in die Betreuung für das Schuljahr 2018/2019 in die GBS an der Katharina-von-Siena Schule aufgenommen.

**2. Vertragsbeginn**

Der Betreuungsvertrag beginnt am \_\_\_\_\_

**3. Betreuungszeiträume**

- (1) Die Betreuung umfasst die Zeiten, die sich aus der jeweiligen aktuellen Anlage 1 (Betreuungszeiten) ergeben. Dies sind zugleich die beim GBS-Träger gebuchten GBS-Leistungen. Nicht zur Betreuungszeit gehören die gesetzlichen Feiertage.

An bis zu 2 Studientagen kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Für bis zu 4 Ferienwochen während des Schuljahres kann die GBS-Einrichtung geschlossen werden. Dies wird den Sorgeberechtigten rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

- (2) Es können bis zu 12 Ferienwochen innerhalb der Hamburger Ferien gebucht werden. Eine Ferienwoche besteht aus 5 zusammenhängenden Wochentagen innerhalb der Ferien, die durch ein Wochenende verbunden sein können. Feiertage innerhalb von gebuchten Ferienwochen zählen als Ferientage. Eine der bis zu zwölf buchbaren Ferienwochen kann eine sogenannte „Sockelwoche“ sein. Eine Sockelferienwoche besteht aus bis zu 6 einzelnen, beliebig zusammengestellte Ferientagen. Eine Buchung der Sockelwoche erfolgt ab dem ersten gebuchten Einzelerientag.

- (3) Die Sorgeberechtigten verpflichten sich, dem GBS-Träger Änderungen der Betreuungszeiträume, die sie im Wege einer Nachbuchung oder einer Abbestellung vornehmen wollen, unverzüglich mitzuteilen. Die Nachbuchung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum nächsten Kalenderquartal erfolgen. Die Abbestellung von Betreuungsleistungen kann innerhalb eines Kalenderquartals mit Wirkung zum übernächsten Kalenderquartal erfolgen. Der GBS-Träger kann in begründeten Einzelfällen auf die Einhaltung der Fristen schriftlich verzichten. Im Fall einer Änderung der Betreuungsleistungen wird die Anlage 1 angepasst. Der Tag des Beginns der Änderung ist darin festzuhalten.

**4. Stammdaten und Erlaubnisse**

Die Stammdaten des Kindes und der Sorgeberechtigten, sowie weiterer Abholberechtigter des Kindes und weitere Erlaubnisbescheinigungen werden in der Anlage 2 (Stammdaten) geregelt.



## **5. Versicherungsschutz**

Alle vertraglich betreuten Kinder sind auf dem direkten Weg von ihrer Wohnung/Schule zur GBS-Einrichtung und zurück, sowie während ihres Aufenthaltes in der GBS-Einrichtung gemäß den Bestimmungen der gesetzlichen Unfallversicherung gegen Unfälle versichert.

## **6. Haftungsbeschränkung**

Im Rahmen seiner Tätigkeit haftet der GBS-Träger für sich und seine MitarbeiterInnen sowie eventuelle Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen gegenüber den Kindern und Sorgeberechtigten nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für persönliches Eigentum der Kinder und/oder Sorgeberechtigten. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für eine eventuelle Haftung der MitarbeiterInnen und/oder Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

## **7. Gesundheitsvorsorge und Erkrankungen**

### **7.1. Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten**

Akut erkrankte Kinder mit ansteckenden Krankheiten dürfen die GBS-Einrichtung nicht besuchen. Nähere Informationen sind dem beigefügten „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ zu entnehmen. Erkrankungen, insbesondere ansteckende Krankheiten des Kindes sowie Unfälle auf dem Hin- und Rückweg, müssen der GBS-Einrichtung umgehend vom Sorgeberechtigten mitgeteilt werden. In Zweifelsfällen kann der GBS-Träger ein ärztliches Attest verlangen.

### **7.2. Mitteilungspflicht der GBS-Einrichtung**

Der GBS-Träger wird den Sorgeberechtigten beim Auftreten von übertragbaren Krankheiten in der GBS-Einrichtung, wie z.B. Scharlach, Masern, Keuchhusten umgehend in Kenntnis setzen.

## **8. Datenschutz**

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankungen gegenseitig. Hierzu erhalten die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende des Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden.

## **9. Vertragsbeendigung**

### **9.1.**

Der Vertrag endet zum in der aktuellen Anlage 1 vereinbarten Gültigkeitszeitpunkt, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

### **9.2.**

Der GBS-Träger kann den Vertrag aus wichtigen Gründen kündigen.

Wichtige Gründe sind, insbesondere und ohne Ausschluss anderer wichtigen Gründe, wenn das Kind oder einer seiner Sorgeberechtigten

- Sich oder andere gefährdet oder
- nachhaltig den Betriebsfrieden der GBS-Einrichtung stört.

Der GBS-Träger wird bei einer Kündigung aus wichtigem Grund die allgemeinen zivilrechtlichen Anforderungen an eine solche Kündigung einhalten.

### **9.3.**

Der GBS-Träger ist berechtigt die Kündigung und die der Kündigung zugrundeliegenden Umstände der Schulleitung mitzuteilen.



### **10. Wichtige Änderungen der persönlichen und sonstigen Verhältnisse**

Wichtige Änderungen in den persönlichen und sonstigen Verhältnissen, die die Betreuung des Kindes in der GBS-Einrichtung betreffen, wie z.B. Wohnungs-, Arbeitsplatz-, Schulwechsel, Änderung des Sorgerechts, sind der GBS-Einrichtung umgehend mitzuteilen.

### **11. Bestandteile dieses Vertrags**

Als Bestandteil dieses Vertrags gelten:

- Anlage 1 Betreuungszeiten
- Anlage 2 Stammdaten und Erlaubnisse
- 

### **12. Unterschriftsleistung**

Für alle Unterschriftsleistungen der Sorgeberechtigten im Zusammenhang mit der Betreuung des Kindes wird hiermit vereinbart, dass für die Dauer der Gültigkeit dieser Vereinbarung die Unterzeichnung von Verträgen und Vereinbarungen mit dem GBS-Träger sowie deren Änderungen durch einen Sorgeberechtigten rechtlich wirksam und bindend für die/den andere/n Sorgeberechtigten ist. Die Sorgeberechtigten erteilen sich insofern wechselseitig Vollmacht und befreien sich von Beschränkungen einer Mehrfachvertretung.

### **13. Mündliche Nebenabreden und Wirksamkeit**

Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Abänderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen berührt den Bestand des gesamten Vertrages nicht.

**Ich/Wir haben eine Ausfertigung dieses Vertrages mit den Anlagen 1 und 2 sowie den Merkblättern „Merkblatt für Eltern zum Infektionsschutzgesetz“ und „Merkblatt Verabreichung von Medikamenten und Diät ernährung“ erhalten.**

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des GBS-Trägers

### **Datenschutzerklärung**

Der GBS-Träger kann, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendschutzgesetz oder aufgrund anderer gesetzlicher Vorschriften zulässig ist, personenbezogene Daten des Kindes und der Sorgeberechtigten verarbeiten.

Dementsprechend wird er die Aufnahmedaten der angemeldeten Schüler von der Schule erhalten. Auch informieren sich GBS-Träger und Schule im Fall der Abwesenheit eines Kindes aufgrund von Erkrankungen gegenseitig. Hierzu erhalten die Sorgeberechtigten durch gesonderte Unterschrift am Ende des Vertrages ihre Einwilligung. Diese Einwilligung kann ohne Angabe von Gründen gesondert widerrufen werden.

Hamburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Sorgeberechtigten